

## ABSCHNITT 5

### ERKENNTNISTHEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN ZUM GESUCHTEN SYSTEM

#### §10 Ein ontologisch metaphysisches Ausschliessungsprinzip

Als bemerkenswertes Fazit der Konnotations-Analyse ist zu konstatieren, dass sich die Vorstellung eines Seinsganzen,  $SG$ , die sich im msprSA  $SG$  (ent)äussert, nicht *als solche*, d.h. als Vorstellung, weiter aufklären, d.h. bestimmen lässt, dass sie vielmehr – falls überhaupt, dann – *nur als System bestimmbar* ist. Es sieht nach den Ausführungen in §8 ganz so aus, als stünden wir vor der Wahl: Entweder die ursprüngliche inhaltlich opake, insofern unbestimmte, wenngleich intuitiv und sprachlich *reine* Vorstellung  $SG$ , oder das System der Konnotationen von  $SG$ , erfasst im Bedeutungsfeld  $BF(SG)$ , niemals aber beides zugleich. Mit anderen Worten: Nach §9 sieht es ganz so aus, als bestünde so etwas wie ein

#### Ausschliessungsprinzip (vorläufige Formulierung)

zwischen mentaler Vorstellung oder Intuition auf der einen Seite und Bestimmung der Vorstellung in Systemgestalt auf der anderen Seite: *Eine intuitive mentale Vorstellung und ihre diskursiv systemische Bestimmung schliessen sich gegenseitig aus*, d.h. man kann nicht zugleich intuitiv in der Sphäre reiner Vorstellung, und diskursiv in der Domäne der formalen Logik operieren. Beides sind zwei grundverschiedene (inkompatible) ontologische Bezirke.

Diejenigen mit Grundkenntnissen der Quantenmechanik, werden sich erinnern, dieser Denkfigur dort schon einmal begegnet zu sein; die formale Ähnlichkeit mit dem 'Heisenbergschen' Ausschliessungsprinzip, der so-geannten 'Unschärferelation' scheint offensichtlich. Ich vertrete die Ansicht, dass diese Ähnlichkeit nichts Zufälliges ist, sondern dass ein gewisser, intimer Zusammenhang besteht zwischen Quantenmechanik und analytischer Sprachphilosophie im Sinn der Abschnitte 1 bis 3 (Menupunkte 1 bis 3<sup>1</sup>). In beiden Fällen geht es um objektive (intersubjektiv invariante) Äusserung mentaler Vorstellung. Im Fall der Quantenmechanik ist das mentale Moment meist die Vorstellung einer Bahn im Raum, 'auf' der sich ein physikalisches Objekt, z.B. ein Atom 'bewegt'. So weit so gut. Wenn man aber die Bahn-Determinanten (Ort und Impuls oder Drehwinkel und Drehimpuls) bestimmen will, stellt man fest, dass man mit den jeweils gemessenen Daten (Observablen-Werten) die weitere Bahnbewegung nicht vorhersagen kann, d.h. den weiteren Verlauf der Bahn nicht kennt und nicht kennen kann. Weshalb nicht, das kann die Physik nicht erklären. Das nun im Rahmen der Sprachanalyse entdeckte Ausschliessungsprinzip könnte vielleicht einen Hinweis liefern, dass die vom quantenmechanischen Ausschliessungsprinzip postulierte Unmöglichkeit, intuitive (Bahn-) Vorstellung und diskursive Kinematik (Bahn-Bestimmung im Raum-Zeit-Kontext) in einem zu haben, ein grundlegendes Prinzip unserer menschlichen Mentalität ist, nicht auf Naturphilosophie beschränkt, sondern *für jede Art menschlicher Erkenntnis gültig*. Die hier vorgebrachte Vermutung bedarf einer separaten Studie für eine Überprüfung ihrer Haltbarkeit<sup>2</sup>. Im Rahmen der vorliegenden Studie würde eine solche Bearbeitung der Thematik zu weit führen.

Unter der rein hypothetischen Voraussetzung der universalen Gültigkeit des Ausschliessungs-Prinzips zwischen Vorstellung und System-Bestimmtheit oder, abstrakter, zwischen Intuition einerseits und Diskursivität, Intuition und Rationalität (i.S.v. diskursivem Verstand) andererseits, versuche ich, im Sinn eines Gedankenexperiments, Erfahrungen mit formalen Konsequenzen des Ausschliessungsprinzips, die in der Quantenmechanik gewonnen wurden, in eine Modellskizze des Sprechakts zu übersetzen (Kapitel 2, §22, Menüpunkt 9).

---

<sup>1</sup> Die Menüpunkte beziehen sich auf die Darstellung der Studie auf meiner Website [www.eines-alles-nichts.org](http://www.eines-alles-nichts.org). Die Numerierung der Menüpunkte stimmt mit der Abschnitts-Numerierung überein.

<sup>2</sup> Und sie benötigt natürlich, dies vor allem, intersubjektiven Konsens über ihre Triftigkeit.

### §11. Zusammenhang metaphysisches Ausschliessungsprinzip und erkenntnistheoretischer Grundsatz

Zwei Leitprinzipien für die Erkundung des im Kant-Appell verlangten Systems sind im ersten Kapitel im Rahmen der Vorüberlegungen bis hierher aufgestellt worden, beide eher mutige Innovationen: zuerst der von mir so genannte erkenntnistheoretische Grundsatz (EG) und zuletzt nun das meines Wissens erstmals proklamierte ontologisch-metaphysische Ausschliessungsprinzip. Es scheint mir erforderlich, die Konsistenz der beiden innovativen Prinzipien sicherzustellen, und hierfür deren Zusammenhang aufzudecken.

Schon beim ersten Hinsehen fällt eine Gemeinsamkeit auf. Beide Prinzipien sprechen eine *Unmöglichkeit* aus, unterbinden etwas:

Der *erkenntnistheoretische Grundsatz* bestreitet die Möglichkeit, dass sich der Mensch mit seiner Urteilskraft auf etwas sinnvoll beziehen könnte, das menschlicher Mentalität nicht äusserlich ist. Er bestreitet damit und 'unterbindet', d.h. erklärt für unsinnig den Glauben an die Möglichkeit, dass der Mensch mit seiner mentalen Ausstattung allein, etwa mittels seines Urteilsvermögens, wahrheitsgetreue Erkenntnisse über das Funktionieren seiner mentalen Prozesse gewinnen könnte.

Das *Ausschliessungsprinzip* 'unterbindet', d.h. bestreitet (und erklärt für unsinnig den Glauben an) die Möglichkeit, dass wir eine rein intuitive Vorstellung und ihre diskursiv-systemische Bestimmung mental simultan im Fokus halten können. Das Prinzip, wie ich es verstehe, besagt, dass sich rein mentale Intuition, d.h. reine Vorstellungen nicht als solche bestimmen lassen; die Begründung sehe ich in dem Befund<sup>3</sup>, dass jeder Versuch, eine intuitive Vorstellung rational zu bestimmen, d.h. kohärent und konsistent darzustellen, ein System zum Ergebnis hat, das zwar *verstandesmässig* als der ursprünglichen Vorstellung äquivalent gedacht werden darf, jedoch als intersubjektiv beglaubigtes, somit objekt-haftes System für die Vernunft niemals dasselbe sein kann wie die rein subjektive *intuitive* Vorstellung.

Beide Grundlagen sprechen somit eine Unmöglichkeit aus, der erkenntnistheoretische Grundsatz die UNMÖGLICHKEIT 1 (§1), das Ausschliessungsprinzip die UNMÖGLICHKEIT 2 (§3). Kann es sein, dass die zwei Unmöglichkeits-Thesen in einer bestimmten Hinsicht dasselbe besagen?

Nun, auf den ersten Blick ist bereits zu sehen, was beiden Unmöglichkeits-Thesen gemeinsam ist: beide bestreiten sie etwas, indem sie es für unmöglich erklären und damit für den diskursiven Verstand einen Spielraum einschränken. Beide Unmöglichkeits-Thesen beziehen sich somit auf eine Schranke (die nicht überschreitbar ist, weder operativ, noch konzeptionell); und in beiden Fällen (Ausschliessungsprinzip, erkenntnistheoretischer Grundsatz) ist Bezug dieselbe Schranke, nämlich eine für menschliche Mentalausstattung unüberwindliche Trennung zwischen absoluter Subjektivität und intersubjektiv konstituierter (daher schwacher) Objektivität bzw. Konkretheit (Quasi-Objektivität, könnte ich sagen).

Die Schranke verläuft zwischen ichhafter Innerlichkeit, erlebter Betroffenheit oder Subjektivität in diesem Sinn<sup>4</sup>, kurz perspektivisch charakterisierbar als Teilnahme und – auf der anderen Seite der Schranke – der vom Objektiven und Konkreten ausgehenden intentionalen Verfassung distanzierter Beobachtung. Als Kurzbezeichnung für die beiden von besagter Schranke getrennten, aber gleichwohl verschränkten Einstellungen wähle ich die Ausdrücke **'Teilnehmer-Perspektive'** versus **'Beobachter-Perspektive'**. Damit ist schon der Bezug hergestellt mit dem wohl-bekanntem Sachverhalt, dass niemand beide Perspektiven zugleich wählen kann; jede schliesst die jeweils andere aus.

---

<sup>3</sup> beobachtet bei der iterativen Entfaltung des Bedeutungsfelds des sprachlichen Ausdrucks der jeweiligen Vorstellung.

<sup>4</sup> nicht im Sinn der Cartesischen *res cogitans* (versus *res extensa*); diese Gegenüberstellung argumentiert strikt äusserlich und damit einseitig; sie trifft den Gegensatz daher nicht, um den es hier geht.

## Instanzen-Philosophie - Kapitel 1

---

Die beiden Grundlagen der Studie, erkenntnistheoretischer Grundsatz und Ausschliessungsprinzip, sind damit als kompatibel ausgewiesen. Denn die als grundlegend verankerten Unmöglichkeiten beziehen sich, wie nun gezeigt, auf dieselbe Schranke innerhalb unseres Erkenntnisvermögens.

### **Ontologisch-Metaphysisches Ausschliessungsprinzip (Endfassung)**

Subjektiv-innerliche (ichhaft (an)teilnehmende) Beschreibung einer Vorstellung und quasi-objektiv intersubjektive mathematisch-logische (beobachtende) Beschreibung in der Gestalt eines Systems derselben Erscheinung schliessen sich gegenseitig aus. Der Fokus kann immer nur auf einer der beiden Beschreibungsarten liegen.